

Bericht
des
Schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung
über seine Geschäftsführung im Jahre 1963

(Vom 14. Februar 1964)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen gemäss Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege über die Tätigkeit des Bundesgerichts im Jahre 1963 Bericht zu erstatten.

A. Allgemeiner Teil

1. Auf Ende September 1963 trat Herr Dr. Paul Corrodi nach einer Tätigkeit von 12½ Jahren und auf Ende Dezember 1963 Herr Dr. Louis Python nach einer Tätigkeit von 30½ Jahren als Mitglied des Bundesgerichts zurück. An ihrer Stelle wählte die Bundesversammlung am 26. September 1963 die Herren Dr. Eduard Jöhr, Oberrichter, Baden, und Dr. Jean Castella, Rechtsanwalt, Freiburg. Herr Dr. Jöhr trat das Amt am 1. November 1963 und Herr Dr. Castella zu Beginn des Jahres 1964 an.

Als Ersatzmänner des Bundesgerichts wählte die Bundesversammlung an Stelle der Herren Dr. Rolando Forni, Dr. Eduard Jöhr und Dr. Max Obrecht die Herren Dr. Stefano Ghiringhelli, Rechtsanwalt in Bellinzona, Dr. Paul Popp, Kantonsrichter in St. Gallen, und Dr. Hans Studer, Oberrichter in Affoltern a. A.

2. Als Präsidenten der Eidgenössischen Schätzungskommission des Kreises III (Bern) wählte das Bundesgericht an Stelle des verstorbenen Herrn Maurice Jacot den bisherigen 1. Ersatzmann, Herrn Gerold Albrecht, Oberrichter in Bern, als 1. Ersatzmann den bisherigen 2. Ersatzmann, Herrn Dr. Heinz Zollinger, Gerichtspräsident in Interlaken, und als 2. Ersatzmann Herrn Henri Béguelin, Mitglied des bernischen Obergerichts.

Als 1. Ersatzmann des Präsidenten der Eidgenössischen Schätzungskommission des Kreises IV (Aargau, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft) wählte das Gericht an Stelle des ausscheidenden Herrn Dr. Erich Zimmerlin den bisherigen 2. Ersatzmann, Herrn Dr. Walter Kämpfer, Oberrichter in Lohn, und als 2. Ersatzmann Herrn Dr. Hermann Keller, Fürsprecher in Aarau, bisher Sekretär dieser Kommission.

Infolge Todes des Herrn Alfred Vouilloz, welcher 1. Ersatzmann des Präsidenten der Eidgenössischen Schätzungskommission des Kreises II (Wallis) war, wurde eine weitere Ersatzwahl notwendig, sie fällt in das Jahr 1964.

3. Das Bundesgericht erstattete der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates Vernehmlassungen zu Beschwerden der Herren Bernhard Brühwiler und Hans R. Bachofner gegen die staatsrechtliche Kammer. Im Anschluss daran legte es der Kommission auf deren Anfrage näher dar, welche Tragweite die Oberaufsicht der Bundesversammlung über die eidgenössische Rechtspflege (Art. 85 Ziff. 11 BV) nach seiner Auffassung hat.

Sodann beantwortete das Gericht folgende Fragen der genannten Kommission: 1) Wie oft mussten die Ersatzrichter zugezogen werden? Wo sieht das Bundesgericht die Möglichkeit einer Entlastung? 2) Wirkt sich die Konjunktur in der Tätigkeit der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer aus?

Der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates wurde Auskunft über die Gründe der langen Dauer einiger Prozesse erteilt.

4. Ferner wurden Vernehmlassungen erstattet:

dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement:

- zum Postulat des Herrn Nationalrates Werner Schmid betreffend Schaffung einer zweiten staatsrechtlichen Abteilung;
- zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über Organisation und Verfahren des Eidgenössischen Versicherungsgerichts;
- zu Entwürfen für drei Staatsverträge mit der Bundesrepublik Deutschland, betreffend die Änderung und Ergänzung des Auslieferungsvertrages von 1874, die Rechtshilfe in Strafsachen und die Verfolgung von Zuwiderhandlungen im Strassenverkehr;
- zum Vorentwurf eines Staatsvertrages mit Liechtenstein über die Bildung eines einheitlichen Patentschutzgebietes;

dem Eidgenössischen Personalamt:

- zum Entwurf eines Bundesratsbeschlusses über die Ämterklassifikation;
- zum Entwurf eines Bundesratsbeschlusses über die Wiederwahl der Beamten der allgemeinen Bundesverwaltung.

5. Im ordentlichen Geschäftsbereich des Bundesgerichtes haben die Neueingänge gegenüber dem Vorjahr im ganzen um 185 Fälle abgenommen. Die Abnahme beträgt

bei den Zivilsachen	—73	
bei den Strafsachen	—26	
bei den staatsrechtlichen Streitigkeiten (inkl. Enteignungen)	—43	
bei den verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten	—14	
bei den Rekursen in Schuldbetreibungs- und Konkursachen	—29	
bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit	— 1	—186
Eine Zunahme ist einzig bei den Sanierungen festzustellen		<u>+ 1</u>
	Abnahme	<u>185</u>

Zahl der Sitzungen im Jahre 1963

Gesamtgericht	2
Verwaltungskommission	12
I. Zivilabteilung	28
II. Zivilabteilung	49
Staatsrechtliche Kammer	36
Verwaltungsrechtliche Kammer	16
Kassationshof	27
Anklagekammer	4
Bundesstrafgericht	—
Schuldbetreibungs- und Konkurskammer	5
	<u>Total 179</u>

Statistik über die Erledigungen von 1959 bis 1963

Natur der Streitsache	1959			1960			1961			1962			1963			Auf 1964 übertragen
	Von 1958 übertragen	Neu eingelangen	Erledigt	Von 1959 übertragen	Neu eingelangen	Erledigt	Von 1960 übertragen	Neu eingelangen	Erledigt	Von 1961 übertragen	Neu eingelangen	Erledigt	Von 1962 übertragen	Neu eingelangen	Erledigt	
<i>I. Zivilsachen:</i>																
1. Direkte Prozesse	14	13	10	17	6	12	11	8	9	10	8	7	11	5	6	10
2. Berufungen gegen Urteile kantonaler Gerichte	115	391	390	116	371	386	101	298	380	64	342	299	107	280	326	61
3. Nichtigkeitsbeschwerden 4. Andere Zivilsachen (Revi- sions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren)	1	7	8	—	10	10	—	6	5	1	7	6	2	4	6	—
<i>II. Strafsachen</i>	5	15	15	5	15	12	8	13	14	7	18	23	2	13	12	3
<i>III. Staatsrechtliche Streitig- keiten u. Enteignungen</i>	42	514	491	65	551	565	51	468	448	71	490	488	73	464	503	94
<i>IV. Verwaltungsbrechtliche Streitigkeiten</i>	158	620	623	155	607	595	167	668	628	207	668	661	214	625	635	204
<i>V. a. Beschwerden betr. das Schuldbetriebs- und Konkurswesen</i>	63	136	139	60	130	131	56	152	148	60	121	112	69	107	134	42
<i>b. Eisenbahn-, Hotel-, Gemeinde- und Ban- ken-Samerungen</i>	5	149	144	10	123	130	3	101	101	3	119	118	4	90	88	6
<i>VI. Freiwillige Gerichtsbar- keit</i>	1	1	1	1	4	1	4	3	6	1	—	1	—	1	1	—
	1	3	3	1	1	1	1	1	2	—	1	1	—	—	—	—
Total	405	1849	1824	430	1818	1846	402	1713	1691	424	1774	1716	482	1589	1711	360

Natur der Streitsache	Gesamtzahl der erledigten Geschäfte	Dauer der Geschäfte								Mittlere Dauer		Tage		
		Bis 1 Monat (= 30 Tage)	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Grösste Dauer		Mittlere Dauer				
								Jahre	Monate	Jahre	Monate			
I. Zivilsachen:														
1. Direkte Prozesse	6	1	1	—	—	2	2	5	8	16	2	1	20	24
2. Berufungen	326	69	104	139	13	1	—	1	6	12	—	2	26	40
3. Nichtigkeitsbeschwerden	6	2	2	2	—	—	—	—	4	12	—	2	9	40
4. Revisionsbegehren, Erläuterungsbegehren und Moderationsgesuche . . .	12	5	5	2	—	—	—	—	4	13	—	1	15	20
II. Strafsachen														
	503	304	125	40	33	1	—	—	11	16	—	1	17	20
III. Staatsrechtliche Streitigkeiten und Enteignungen														
	635	225	216	112	53	22	7	4	10	25	—	3	5	22
IV. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten														
	134	23	46	37	10	11	7	4	4	19	—	6	24	36
V. Beschwerden betr. das Schuld- betreibungs- und Konkurs- wesen														
	88	85	3	—	—	—	—	—	1	17	—	—	8	17
Total	1710	714	502	332	109	37	16							

Mittlere Dauer von der Erledigung des Urteils bis zur Zulassung des Beschlusses d.zm.

B. Spezieller Teil

I. Zivilrechtspflege

Eine Übersicht über die Zivilsachen, mit denen sich das Bundesgericht im Jahre 1963 zu befassen hatte, gibt folgende Tabelle:

Natur der Streitsache	Von 1962 übertragen	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1964 übertragen
1. Direkte Prozesse	11	5	16	6	10
2. Berufungen	107	280	387	326	61
3. Nichtigkeitsbeschwerden	2	4	6	6	—
4. Revisions-, Erläuterungs- und Mode- rationsbegehren	2	13	15	12	3
Total	122	302	424	350	74

Von den Berufungen wurden erledigt durch:

Nichteintreten	42
Abschreibung (Rückzug, Vergleich oder Gegenstandslosigkeit).	42
Gutheissung	25
Teilweise Gutheissung	21
Abweisung	173
Rückweisung an die Vorinstanz	28
	926

Von den 61 auf das Jahr 1964 übertragenen Berufungen stammen eine aus dem Jahre 1961 und drei aus dem Jahre 1962; die übrigen sind im Berichtsjahre eingegangen (davon 31 in den Monaten November und Dezember). 9 Berufungen konnten wegen gleichzeitiger Hängigkeit eines Rechtsmittels bei einer andern Behörde noch nicht erledigt werden.

II. Strafrechtspflege

1. Die Anklagekammer hatte sich mit 18 Fällen (Vorjahr 15) zu befassen, und zwar:

- a. mit einem Gesuch um Löschung einer Entscheidung des Eidgenössischen Untersuchungsrichters für die französische Schweiz im Strafregister. Dieses im Dezember eingegangene Gesuch ist noch hängig;
- b. mit 17 Gerichtsstandsstreitigkeiten, davon 8 unter Behörden zweier oder mehrerer Kantone (Art. 264 BStP); in 9 Fällen wurde der Gerichtsstand auf Begehren einer Partei bestimmt. Sämtliche Geschäfte sind im Berichtsjahr erledigt worden.

2. Beim Bundesstrafgericht ist im Dezember ein Gesuch um Löschung des Strafregistereintrages eingegangen.

3. Kassationshof. Die Zahl der anhängigen Geschäfte betrug 518 (Vorjahr 549), davon 79 aus dem Vorjahr. Von den 1963 eingegangenen Geschäften betrafen 150 den Strassenverkehr.

Es wurden erledigt durch:

Nichteintreten	145
Abschreibung (Rückzug oder Gegenstandslosigkeit)	79
Gutheissung	59
Abweisung	208
	<u>486</u>

Die 92 auf das Jahr 1964 übertragenen Beschwerden sind alle im Berichtsjahr eingegangen, davon 29 in den Monaten November und Dezember.

Von den insgesamt 486 erledigten Geschäften wurden 228 gemäss Artikel 275^{bis} BStP vom Dreierausschuss des Kassationshofes behandelt.

III. Staatsrechtspflege

Die im Jahre 1963 beim Staatsgerichtshof anhängig gewesenen Streitigkeiten verteilen sich wie folgt:

Natur der Streitsache	Von 1962 übertragen	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1964 übertragen
1. Kompetenzkonflikte zwischen Bundes- und kantonalen Behörden (Art. 83 a OG)	—	1	1	1	—
2. Streitigkeiten zwischen Kantonen (Art. 83 b OG)	4	—	4	2	2
3. Streitigkeiten zwischen Vormundschaftsbehörden verschiedener Kantone (Art. 83c OG)	—	1	1	1	—
4. Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmässiger Rechte der Bürger (Art. 84 a OG)	148	520	668	534	134
5. Beschwerden wegen Verletzung von Staatsverträgen mit dem Ausland (Art. 84 c OG)	3	7	10	9	1
6. Beschwerden wegen Verletzung bundesrechtlicher Vorschriften über die Zuständigkeit der Behörden (Art. 84 d OG)	—	1	1	1	—
7. Beschwerden betreffend die politische Stimmberechtigung und betreffend kantonale Wahlen und Abstimmungen (Art. 85 a OG)	8	14	22	20	2
8. Einsprachen gegen Auslieferungsbegehren fremder Staaten	2	1	3	2	1
9. Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren (Art. 136 ff. OG)	2	15	17	15	2
10. Rekurse in Enteignungssachen	47	65	112	50	62
Total	214	625	839	635	204

Es wurden erledigt durch:

Nichteintreten	165
Abschreibung (Rückzug, Vergleich oder Gegenstandslosigkeit)	98
Gutheissung	55
Abweisung	317
	<u>635</u>

294 Fälle wurden durch den gemäss Artikel 92 OG eingesetzten Ausschuss von drei Mitgliedern erledigt, ferner 14 Fälle von der I. Zivilabteilung, 17 Fälle von der II. Zivilabteilung, 4 Fälle von der verwaltungsrechtlichen Kammer und 20 Fälle vom Kassationshof.

Von den 204 auf das Jahr 1964 übertragenen Geschäften stammen je eines aus den Jahren 1934 und 1945, 4 aus dem Jahre 1956, 1 aus dem Jahre 1959, 6 aus dem Jahre 1960, 10 aus dem Jahre 1961, und 10 aus dem Jahre 1962; die übrigen sind im Berichtsjahre eingegangen (83 in den Monaten November und Dezember). 46 Geschäfte konnten wegen gleichzeitiger Hängigkeit eines Rechtsmittels bei einer andern Behörde noch nicht behandelt werden.

Es wurden 70 Begehren um Erlass provisorischer Verfügungen im Sinne von Artikel 94 OG erledigt.

15 Fälle gaben Anlass zu einem Meinungs austausch mit dem Bundesrat oder den Departementen über die Kompetenzfrage (Art. 96 OG).

IV. Verwaltungsrechtspflege

Die im Jahre 1963 anhängig gewesenenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten verteilen sich wie folgt:

Natur der Streitsache	Von 1962 übertragen	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1964 übertragen
I. <i>Beschwerden betreffend bundesrechtliche Abgaben</i> (Art. 97 und 98 OG) . . .	26	43	69	52	17
II. <i>Beschwerden gemäss Art. 99 OG:</i>					
1. Registersachen	5	26	31	28	3
2. Stiftungsaufsicht	—	1	1	—	1
3. Privatversicherungen	1	2	3	3	—
4. Zollsachen	4	4	8	8	—
5. Fabrik- und Gewerbesachen	1	—	1	1	—
6. Sozialversicherung	2	1	3	2	1
7. Post, Telegraph und Telephon	1	2	3	3	—
III. <i>Weitere Fälle</i> (Art. 100 OG)	12	17	29	20	9
IV. <i>Vermögensrechtliche Ansprüche:</i>					
a. des Bundes oder gegen den Bund (Art. 110 OG)	6	1	7	5	2
b. aus dem Beamtenverhältnis (Art. 110 lit. a OG)	4	6	10	6	4
c. weitere Fälle (Art. 111 OG)	5	1	6	3	3
V. <i>Prorogation</i> (Art. 112 OG)	1	—	1	1	—
VI. <i>Disziplinarrechtspflege</i> (Art. 117 ff. OG)	1	3	4	2	2
Total	69	107	176	134	42

Von den 176 anhängig gewesenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten sind erledigt worden durch:

Nichteintreten	19
Abschreibung (Rückzug, Vergleich oder Gegenstandslosigkeit)	26
Gutheissung	26
Abweisung	68
	<hr/>
	184

Von den 42 auf das Jahr 1964 übertragenen Geschäften stammen 1 aus dem Jahre 1957, 4 aus dem Jahre 1961 und 5 aus dem Jahre 1962; die übrigen sind im Berichtsjahr eingegangen (15 in den Monaten November und Dezember).

V. Schuldbetreibung und Konkurs

Die Gesamtzahl der hängigen Beschwerden und Rekurse betrug 94 (90 neu eingegangen, 29 weniger als im Vorjahr). Erledigt wurden 88, so dass 6 Fälle auf das Jahr 1964 übertragen werden mussten.

Die Erledigung erfolgte durch:

Nichteintreten und Rückzüge	28
Gutheissung	12
Abweisung	48
	<hr/>
	88

Die Berichterstattung der kantonalen Aufsichtsbehörden gab zu keinen besonders Bemerkungen Anlass.

Die Kammer erhielt verschiedene Zuschriften von Kaufleuten, die das Abzahlungsgeschäft betreiben, und von Rechtsvertretern solcher Unternehmungen, betreffend die Anmeldung von Eigentumsvorbehalten. Es wurde geltend gemacht, die in Artikel 4 Absatz 5 lit. c der Verordnung betreffend die Eintragung der Eigentumsvorbehalte verlangte Bescheinigung des Käufers lasse sich in manchen Fällen nicht oder jedenfalls nicht leicht beibringen. In einzelnen Eingaben wurde deshalb die Aufhebung jener Verordnungsbestimmung postuliert. In ihren Antwortschreiben erläuterte die Kammer die erwähnte Vorschrift: Diese soll dem wichtigen Artikel 226 c des Obligationenrechts anlässlich der Anmeldung eines Eigentumsvorbehaltes in wirksamer Weise Geltung verschaffen, und zwar so, dass das Betreibungsamt, ohne weitere Massnahmen treffen zu müssen, sich sogleich über das Inkrafttreten des Abzahlungsvertrages vergewissern kann. Ob der in gewissen Fällen sich ergebenden Schwierigkeit, die Bescheinigung beizubringen, obwohl der Käufer vom Recht des Verzichtes keinen Gebrauch gemacht hat, durch Änderung oder Ergänzung der in Frage

stehenden Vorschrift Rechnung zu tragen sei, wird sich erst beurteilen lassen, wenn einmal hinreichende praktische Erfahrungen über die Auswirkungen der geltenden Regelung vorliegen.

Die Aufsichtsbehörden mehrerer Kantone haben mit Rücksicht auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen über den Vorauszahlungsvertrag (Art. 227 a-i OR) die Aufstellung besonderer Zahlungsbefehlsformulare für die «Betreibung auf Sicherheitsleistung» (Art. 38 SchKG) angeregt. Die Kammer hält dafür, dass die Betreibung für Vorauszahlungen nicht auf Sicherheitsleistung, sondern auf Geldzahlung geht, dies mit der Besonderheit, dass der geschuldete Betrag gemäss Artikel 227 b OR nicht dem Gläubiger, sondern der hierfür bestimmten Bank zu leisten ist. Die Kammer hat beschlossen, in entsprechendem Sinne ausgestaltete Zahlungsbefehlsformulare aufzustellen und das Formular für das Betreibungsbegehren im Hinblick darauf zu ergänzen.

Da die Behörden und Ämter mehrerer Kantone die im Betreibungs- und im Konkursverfahren zu verwendenden Formulare nicht bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale beziehen, wird die Kammer in Zukunft die (obern) kantonalen Aufsichtsbehörden jeweils über die das Formularwesen betreffenden Beschlüsse orientieren.

Von den Vernehmlassungen der Kammer ist zu erwähnen eine von der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes erbetene Ansichtsaussäuerung zu der von der Deutschen Botschaft in Bern aufgeworfenen Frage, ob die schweizerischen Behörden bei bestimmten in der Bundesrepublik Deutschland vollzogenen Pfändungen sich in Zukunft bereit finden könnten, Rechtshilfe zur Mitteilung der Pfändung an Einwohner der Schweiz zu gewähren. Die Kammer hat sich in ihrer Ansichtsaussäuerung sowohl über die Tragweite des Kreisschreibens Nr. 20 des Bundesgerichts vom 13. Juli 1926 (BGE 52 III 102), wie auch über Artikel 4 der Internationalen Übereinkunft betreffend das Zivilprozessrecht ausgesprochen. Es wird genau abzuklären sein, in welchen Pfändungsfällen die deutschen Behörden Gegenrecht gewähren.

Eisenbahnunternehmungen

Gläubigergemeinschaftsverfahren: 1 beendetigt durch Genehmigung der Gläubigerversammlungsbeschlüsse.

VI. Eidgenössische Schätzungskommissionen

Aus den Berichten der Präsidenten für das Geschäftsjahr 1963 ergibt sich folgende Statistik:

a. Gesamtzahl der Geschäfte

	Schätzungskommissionen - Kreise						
	I	II	III	IV	V	VI	VII
Von 1962 übertragen . . .	28	16	14	20	8	17	30
Neueingänge	14	12	9	12	10	10	16
Erledigt	9	10	5	7	6	11	18
Auf 1964 übertragen . . .	33	18	18	25	12	16	28
Total	42	28	23	32	18	27	46

b. Art der im Jahre 1963 hängig gewesenen Geschäfte

	Schätzungskommissionen - Kreise						
	I	II	III	IV	V	VI	VII
PTT	1	—	1	1	—	—	—
Kraftwerke	—	7	1	4	2	1	11
Elektrische Leitungen . .	17	12	4	3	3	10	16
SBB	2	5	4	9	1	2	3
Privatbahnen	2	1	7	3	—	—	1
Strassen	19	1	3	9	10	10	10
EMD	1	—	—	2	2	3	—
EDI	—	—	—	—	—	1	—
Flugplätze	—	2	—	1	—	—	—
EFZD	—	—	—	—	—	—	1
Städtische Verkehrsbetriebe	—	—	2	—	—	—	—
Gewässerkorrektion	—	—	1	—	—	—	—
Wasserrecht	—	—	—	—	—	—	4
Total	42	28	23	32	18	27	46

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Lausanne, den 14. Februar 1964.

Im Namen des Schweizerischen Bundesgerichts,

Der Präsident:

Fässler

Der Gerichtsschreiber:

Eggenschwiler